



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur



## Mittelverteilungsmodell

# KLUG–Thüringen–2012

(Kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung)

**Mittelverteilungsmodell**  
**KLUG–Thüringen–2012**  
(Kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung)

**I. Ausgangslage**

Gem. § 13 Abs. 5 ThürHG sind bei der Zuweisung der Mittel an die Hochschulen die erbrachten Leistungen in Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Verpflichtung haben die Landesregierung und die Thüringer Hochschulen in der Rahmenvereinbarung III verabredet, eine bestimmte Summe der in den Jahren 2012 bis 2015 für den Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Landesmittel entsprechend dem Mittelverteilungsmodell *KLUG-Thüringen-2012* auf die Hochschulen zu verteilen bzw. für den Hochschulbereich einzusetzen. Das Mittelverteilungsmodell *KLUG-Thüringen-2012* ist über die Anlage zu Ziffer I Nr. 1.4 der Rahmenvereinbarung III Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

Bei dem Mittelverteilungsmodell *KLUG–Thüringen–2012* handelt es sich um ein im wesentlichen über verschiedene, die Belastungen der Hochschulen sowie die gesetzlich vorgegebenen Leistungsbereiche abbildende Indikatoren gesteuertes sogenanntes „Drei-Säulen-Modell“, bestehend aus dem ‚Grundbudget‘, dem ‚Leistungsbudget‘ und dem ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget‘.

Eine Modellübersicht für die Jahre 2012 bis 2015 enthalten die *Anlagen 1 bis 4*.

**II. Einbezogene Finanzmittel**

**1. Gesamtbudget–KLUG**

Gemäß Ziffer I. Nr. 1.5 der Rahmenvereinbarung III werden in den Jahren 2012 bis 2015 von den gemäß Ziffer I Nr. 1.1 der Rahmenvereinbarung III zur Verfügung gestellten Landesmitteln nachfolgend genannte Anteile entsprechend dem Mittelverteilungsmodell *KLUG-Thüringen-2012* auf die Hochschulen verteilt bzw. für den Hochschulbereich eingesetzt.

Jahr	2012	2013	2014	2015
Gesamtbudget- <i>KLUG</i> in €	330.100.000	340.150.000	343.600.000	347.150.000

## 2. Vorwegabzüge

Das in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils zur Verfügung stehenden *Gesamtbudget-KLUG* wird jährlich um den „Vorwegabzug“ in Höhe von 8.650.000 Euro vermindert. Diese Mittel werden (pauschal) für die in Zusammenhang mit den nachfolgend genannten Sondertatbeständen entstehenden Kosten und Belastungen den betroffenen Hochschulen jährlich vorab und damit außerhalb der eigentlichen Mittelverteilung zur Verfügung gestellt:

Hochschule	Sondertatbestand	Anteil am Vorwegabzug
Universität Erfurt	Forschungsbibliothek Gotha mit Sammlung Perthes	2.300.000 €
Friedrich-Schiller-Universität Jena	Thüringer Landes- und Universitätsbibliothek in ihrer Funktion als Landesbibliothek	4.700.000 €
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	Unterricht und Ausbildung von Schülern am Musikgymnasium Belvedere durch Lehrpersonal der Musikhochschule	750.000 €
Fachhochschule Nordhausen	Studienkolleg	900.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>8.650.000 €</b>

## 3. KLUG-Verteilmasse

Nach Subtraktion der jährlichen Gesamtsumme für die Vorwegabzüge von 8.650.000 Euro von dem in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils zur Verfügung stehenden *Gesamtbudget-KLUG* verbleiben jeweils nachfolgend genannte Summen als *KLUG-Verteilmasse*:

Jahr	2012	2013	2014	2015
<i>KLUG-Verteilmasse</i> in €	321.450.000	331.500.000	334.950.000	338.500.000

Bei der *KLUG-Verteilmasse* handelt es sich somit um die Beträge, die im jeweiligen Jahr auf der Grundlage des belastungs- und indikatorgesteuerten „Drei-Säulen-Modells“ über das ‚Grundbudget‘, das ‚Leistungsbudget‘ und das ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget‘ auf die Hochschulen verteilt bzw. für den Hochschulbereich eingesetzt werden. Für die Aufteilung der *KLUG-Verteilmasse* auf die drei Säulen ‚Grundbudget‘, ‚Leistungsbudget‘ und ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget‘ wurden folgende Festlegungen getroffen:

- die Höhe des ‚Grundbudgets‘ beträgt jeweils 80 % der *KLUG-Verteilmasse*,
- die Höhe des ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudgets‘ beträgt im Jahr 2012 insgesamt **17,5 Mio. Euro** und in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils **18,5 Mio. Euro**,
- die Höhe des ‚Leistungsbudgets‘ bestimmt sich in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils nach der Höhe der Differenz von *KLUG-Verteilmasse* abzüglich Höhe ‚Grundbudget‘ abzüglich Höhe ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget‘.

Das ‚Grundbudget‘ und das ‚Leistungsbudget‘ bilden zusammen das ‚Hochschulbudget‘.

Die Gesamtaufteilung der *KLUG-Verteilmasse* stellt sich in den Jahren 2012 bis 2015 wie folgt dar:

Budget	Jahr	2012	2013	2014	2015
<i>KLUG-Verteilmasse</i> in € davon		321.450.000	331.500.000	334.950.000	338.500.000
• Hochschulbudget in € bestehend aus		303.950.000	313.000.000	316.450.000	320.00.000
Grundbudget in €		257.160.000	265.200.000	267.960.000	270.800.000
Leistungsbudget in €		46.790.000	47.800.000	48.490.000	49.200.000
• Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget in €		17.500.000	18.500.000	18.500.000	18.500.000

### III. Mittelverteilung der *KLUG-Verteilmasse* in den drei Säulen ‚Grundbudget‘, ‚Leistungsbudget‘ und ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget‘

#### 1. Grundbudget

##### Indikatoren

Die über das Grundbudget in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils zur Verteilung anstehenden Summen werden anhand der drei Indikatoren

- Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit
- Anzahl der Absolventen
- Anteil einer Hochschule an der Gesamtsumme aller Einnahmen und Drittmittel aller Hochschulen

verteilt, wobei unterschiedliche Anteile des Grundbudgets anhand der drei Indikatoren verteilt werden:

- anhand des Indikators *Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit* werden **62,5 %** des jeweiligen Grundbudgets verteilt,
- anhand des Indikators *Anzahl der Absolventen* werden **22,5 %** des jeweiligen Grundbudgets verteilt und
- anhand des Indikators *Anteil einer Hochschule an der Gesamtsumme aller Einnahmen und Drittmittel aller Hochschulen* werden **15 %** des jeweiligen Grundbudgets verteilt.

Erläuterungen zu den einzelnen Indikatoren enthält die **Anlage 5**.

##### Gewichtungsfaktoren

Um die aufgrund der unterschiedlichen Profile und Schwerpunkte der neun Thüringer Hochschulen bestehenden Besonderheiten sowie die damit verbundenen unterschiedlichen Fächerstrukturen der neun Thüringer Hochschulen abzubilden und die sich aus diesen Unterschieden und den verschiedenen Hochschularten (Universitäten, Musik-/Kunsthochschule, Fachhochschulen) ergebenden unterschiedlichen Belastungen und Kosten bei der Mittelverteilung zu berücksichtigen, werden die jeweiligen Indikatorwerte einer jeden Hochschule mit bestimmten Gewichtungsfaktoren kombiniert.

- Gewichtungsfaktor beim Indikator *Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit* ist der sich aus der Hochschulfinanzstatistik ergebende Wert „Laufende Grundmittel je Student“ – jeweils bezogen auf die Fächergruppe und die Hochschulart.

- Gewichtungsfaktor beim Indikator *Anzahl der Absolventen* ist der sich aus der Hochschulfinanzstatistik ergebende Wert „Laufende Grundmittel je Studium“ – jeweils bezogen auf die Abschlussart, die Fächergruppe und die Hochschulart.
- Einen Gewichtungsfaktor beim Indikator *Anteil einer Hochschule an der Gesamtsumme aller Einnahmen und Drittmittel aller Hochschulen* gibt es nur bei den Drittmitteln; hier werden – um die unterschiedlichen Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln zu berücksichtigen - die Drittmittel in den Kunst-, Geistes und Kulturwissenschaften mit dem Faktor 2,5 gewichtet.

#### Beispiele:

- a) Ein Studierender im Studiengang Rechtswissenschaft an der FSU Jena, der sich in der Regelstudienzeit befindet, wird mit dem (beispielhaft sich für das Jahr 2009 ergebenden) Wert von 2,41 gewichtet.
- b) Ein Absolvent des Master-Studiengangs Maschinenbau an der FH Schmalkalden wird mit dem (beispielhaft sich für das Jahr 2009 ergebenden) Wert von 6,6 gewichtet.
- c) 10.000 Euro eingeworbene Drittmittel aus dem Bereich „Mathematik“ gehen „ungewichtet“ in die Anteilsberechnung ein; 10.000 Euro eingeworbene Drittmittel aus dem Bereich „Romanistik“ werden mit dem Faktor 2,5 gewichtet und gehen mit dem Wert 25.000 Euro in die Anteilsberechnung ein.

## **2. Leistungsbudget**

#### Indikatoren:

Die über das Leistungsbudget in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils zur Verteilung anstehenden Summen werden anhand von fünf Indikatoren verteilt. Mit diesen fünf Indikatoren werden insbesondere die in § 13 Abs. 5 Thüringer Hochschulgesetz benannten und für die Mittelverteilung auch heranzuziehenden Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Weiterbildung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchts sowie Gleichstellung berücksichtigt. Indikatoren im Leistungsbudget sind:

- Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit aller Hochschulen,
- Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Promotionen, der PhD-Abschlüsse, der kooperativen Promotionen (nur FH), der Habilitationen, der Juniorprofessoren und der Meisterschüler aller Hochschulen,
- Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der weiblichen Studierenden aller Hochschulen,
- Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der weiblichen Professoren (C2, C3, C4, W2 und W3) aller Hochschulen sowie
- Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Weiterbildungsstudierenden aller Hochschulen.

Dadurch, dass die Verteilung der im Leistungsbudget vorgesehenen Mittel sich nach dem jeweiligen Anteil einer Hochschule an der sich aus den Einzelindikatorwerten der neun Hochschulen ergebenden Gesamtzahl bemisst, wird neben der - über den jeweiligen Indikator abgebildeten - spezifischen Leistung einer Hochschule auch die Größe einer Hochschule berücksichtigt.

Auch im Leistungsbudget werden unterschiedliche Anteile des Leistungsbudgets anhand der fünf Indikatoren verteilt:

- anhand des Indikators Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit aller Hochschulen werden 35 % des jeweiligen Leistungsbudgets verteilt,
- anhand des Indikators Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Promotionen, der PhD-Abschlüsse, der kooperativen Promotionen (nur FH), der Habilitationen, der Juniorprofessoren und der Meisterschüler aller Hochschulen werden 30 % des jeweiligen Leistungsbudgets verteilt,
- anhand des Indikators Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der weiblichen Studierenden aller Hochschulen werden 12,5 % des jeweiligen Leistungsbudgets verteilt,
- anhand des Indikators Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der weiblichen Professoren (C2, C3, C4, W2 und W3) aller Hochschulen werden 12,5 % des jeweiligen Leistungsbudgets verteilt und
- anhand des Indikators Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Weiterbildungsstudierenden aller Hochschulen werden 10 % des jeweiligen Leistungsbudgets verteilt.

Erläuterungen zu den einzelnen Indikatoren enthält die *Anlage 5*.

### 3. „Mindest- und Kappungsgrenzen“

Um sich ggf. aufgrund der konkreten Indikatorberechnung für eine Hochschule ergebende erhebliche Abweichungen gegenüber der Mittelzuweisung aus dem Vorjahr zu vermeiden, enthält das Mittelverteilungsmodell *KLUG-Thüringen-2012* auf der einen Seite „Mindestgrenzen“, die Abweichungen nach unten und damit „Verluste“ begrenzen und auf der anderen Seite „Kappungsgrenzen“, die Abweichungen nach oben und damit „Gewinne“ begrenzen. Die Mindestgrenzen erhöhen auf der einen Seite die Planungssicherheit für den gesamten Hochschulbereich, während die Kappungsgrenzen auf der anderen Seite die Finanzierbarkeit der sich aus den Mindestgrenzen ergebenden „Ausgleichspflichten“ in einem „gedeckelten“ *Gesamtbudgets-KLUG* sicherstellen.

Die Mindest- und Kappungsgrenzen orientieren und bemessen sich nach dem prozentualen Anteil einer jeden Hochschule an den im Jahr 2011 auf der Grundlage des bisherigen Mittelverteilungsmodells LUBOM-Thüringen-2008 verteilten Landesmitteln. Diese prozentualen Anteile einer jeden Hochschule werden rechnerisch auf die jeweils in den Jahren Jahre 2012 bis 2015 im Grundbudget bzw. im Leistungsbudget zur Verteilung vorgesehenen Summen übertragen und legen so den Ausgangswert für die Bestimmung des jeweiligen Mindestbetrags bzw. des jeweiligen Höchstbetrags fest, den eine Hochschule im Grundbudget bzw. im Leistungsbudget erhält. Sowohl die Mindest- als auch die Kappungsgrenzen verändern sich (%-Punkte sinken bzw. steigen) während der Laufzeit des Mittelverteilungsmodells *KLUG-Thüringen-2012*, wodurch eine gewisse Dynamik im Modell erreicht wird und sich unterschiedlich entwickelnde Belastungen und unterschiedliche Leistungsentwicklungen ausreichend Berücksichtigung finden.

#### **Mindestgrenzen**

Die Mindestgrenze im Grundbudget liegt im Jahr 2012 bei 1 % unter dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteils einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Grundbudget. Die Mindestgrenze nimmt dann in den Jahren 2013 bis 2015 um jeweils ein weiteres Prozent ab, so dass die Mindestgrenze im Grundbudget im Jahr 2015 bei 4 % unter dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteil einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Grundbudget liegt.

Die Mindestgrenze im Leistungsbudget liegt im Jahr 2012 bei 2 %, im Jahr 2013 bei 4 %, im Jahr 2014 bei 6 % und im Jahr 2015 bei 8 % unter dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteil einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Leistungsbudget.

### **Kappungsgrenzen**

Die Kappungsgrenze im Grundbudget differiert zwischen Hochschulen mit einem Landesmittelzuschuss aus dem *KLUG-Hochschulbudget* im Jahr 2012 von unter 25 Mio. Euro und solchen Hochschulen mit einem Landesmittelzuschuss aus dem KLUG-Hochschulbudget im Jahr 2012 von über 25 Mio. Euro.

Die Kappungsgrenze liegt bei Hochschulen mit einem Landesmittelzuschuss über 25 Mio. Euro im Jahr 2012 bei 1 % über dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteil einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Grundbudget und steigt in den Jahren 2013 bis 2015 um jeweils ein weiteres Prozent an, so dass im Jahr 2015 die Kappungsgrenze im Grundbudget bei Hochschulen mit einem im Jahr 2011 über 25 Mio. Euro liegenden Landesmittelzuschuss bei 4 % über dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteil einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Grundbudget liegt.

Bei Hochschulen mit einem Landesmittelzuschuss aus dem *KLUG-Hochschulbudget* unter 25 Mio. Euro liegt die Kappungsgrenze im Grundbudget im Jahr 2012 bei 2 % über dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteil einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Grundbudget und steigt in den Jahren 2013 bis 2015 um jeweils zwei Prozent an, so dass im Jahr 2015 die Kappungsgrenze im Grundbudget bei Hochschulen mit einem Landesmittelzuschuss unter 25 Mio. Euro bei 8 % über dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteil einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Grundbudget liegt. Durch die höheren Kappungsgrenzen werden gerade bei kleineren Hochschulen höhere Zuwächse im Grundbudget ermöglicht.

Die Kappungsgrenze im Leistungsbudget liegt bei allen Hochschulen im Jahr 2012 bei 2 % über dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteil einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Leistungsbudget und steigt in den Jahren 2013 bis 2015 um jeweils zwei Prozent an, sodass im Jahr 2015 die Kappungsgrenze im Leistungsbudget bei 8 % über dem auf der Grundlage des LUBOM-Anteils 2011 bestimmten rechnerischen Anteil einer Hochschule an dem zur Verfügung stehenden Leistungsbudget liegt.

Die in **Anlage 6** enthaltene Tabelle stellt die jeweiligen Mindest- und Kappungsgrenzen der Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 im Grundbudget und im Leistungsbudget sowie für das Hochschulbudget insgesamt dar.

### **Ausgleiche aufgrund der Mindest- und Kappungsgrenzen**

Sich rechnerisch aufgrund der Mindestgrenze ergebende „Gewinne“ bzw. aufgrund der Kappungsgrenze ergebende „Verluste“ einzelner Hochschulen werden rechnerisch aus dem Ausgleichsfonds des ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudgets‘ gezahlt bzw. an diesen abgeführt.

*Beispiele:*

- a) Die für die Hochschule X im Jahre 2013 errechnete Summe gemäß dem Modell *KLUG-Thüringen-2012* liegt im Grundbudget um 100.000 Euro unter der für die Hochschule X

für das Jahr 2013 festgelegten Mindestgrenze im Grundbudget; die Hochschule X erhält rechnerisch im Jahr 2013 aus dem Ausgleichsfonds 100.000 Euro.

- b) Die für die Hochschule Y im Leistungsbudget errechnete Summe im Jahre 2013 liegt um 50.000 Euro über der für die Hochschule Y für das Jahr 2013 berechneten Kappungsgrenze im Leistungsbudget. Der die Kappungsgrenze überschreitende Betrag (hier 50.000 Euro) wird rechnerisch an den Ausgleichsfonds abgeführt.

#### 4. Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget

Das *Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget* bildet die dritte Säule im Mittelverteilungsmodell *KLUG-Thüringen-2012*. Das *Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget* besteht aus dem „Allgemeinen Leistungsfonds“, dem „Ausgleichsfonds“ sowie dem „Struktur- und Gestaltungsfonds“.

Im *Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget* sind im **Jahr 2012** Mittel in Höhe von **17,5 Mio. Euro** und in den **Jahren 2013 bis 2015** jeweils Mittel in Höhe von **18,5 Mio. Euro** eingestellt. Diese Mittel werden vom TMBWK bewirtschaftet und den Hochschulen zugewiesen bzw. für den Hochschulbereich verwendet.

Gemäß Ziffer I Nr. 2.2 der Rahmenvereinbarung III verstärken zusätzliche Einnahmen des Landes aus Hochschulpakt 2020 Mitteln in voller Höhe im jeweiligen Jahr der Zuweisung der Mittel durch den Bund die Mittel des Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudgets im Mittelverteilungsmodell *KLUG-Thüringen-2012* und sind für den Hochschulbereich einzusetzen. Über eine Aufteilung dieser möglichen zusätzlichen Mittel treffen das TMBWK und die Hochschulen eine gesonderte Vereinbarung.

##### Allgemeiner Leistungsfonds

In den *Allgemeinen Leistungsfonds* sind verschiedene Mittelansätze eingestellt, die schon bislang vom TMBWK bewirtschaftet wurden (z.B. die Mittel der ATG 80), die – unabhängig von einer Leistungsbemessung im engeren Sinne – den Hochschulen für bestimmte Aufgaben zur Verfügung gestellt werden (z.B. Kosten der Auszubildenden an den Hochschulen) oder die für die Kofinanzierung von Bund-Länder-Programmen zur Verfügung stehen.

Der *Allgemeine Leistungsfonds* hat ein jährliches Volumen von **etwa 10 Mio. Euro**. In ihn sind zunächst eingestellt:

- Mittel für sonstige Ausgaben für hochschulübergreifende Zwecke (ATG 80) (5 Mio. Euro pro Jahr),
- Mittel für die Auszubildenden an den Hochschulen (ca. 2,6 Mio. Euro pro Jahr),
- Mittel für die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden an den Hochschulen (ca. 1 Mio. Euro pro Jahr),
- Landesmittel zur Kofinanzierung von Bund-Länder-Programmen (Planansätze: 2012 ca. 1,3 Mio. Euro, 2013 ca. 1,6 Mio. Euro, 2014 ca. 1,3 Mio. Euro und 2015 ca. 1 Mio. Euro),
- Mittel für die Verfügungsfonds der Rektoren (8.000 Euro pro Jahr).

Die Mittel des *Allgemeinen Leistungsfonds* werden vom TMBWK bewirtschaftet und entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung für den Hochschulbereich verwendet (z. B. Mittel der ATG 80) oder den Hochschulen anteilig oder auf Antrag zugewiesen (z.B. Mittel für die Auszubildenden an den Hochschulen, Verfügungsfond der Rektoren, Mittel aus den Bund-Länder-Programmen).

### Ausgleichsfonds

In den *Ausgleichsfonds* werden zunächst **jährlich 2,5 Mio. Euro** des ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudgets‘ eingestellt. Aus ihm werden

- die sich gegebenenfalls in der Summe aufgrund der Mindestgrenzen erforderlichen Ausgleichszahlungen einerseits sowie aufgrund der Kappungsgrenzen erforderlichen „Zuzahlungen“ andererseits ergebenden Gesamtausgleichsverpflichtungen gezahlt,
- die sich gegebenenfalls ergebende jährliche Differenz aus den in den Jahren 2012 bis 2015 veranschlagten Mittel für die Versorgungsausgaben der Hochschulen und den diesen Betrag übersteigenden tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschulen zur Verfügung gestellt,
- das sich gegebenenfalls aufgrund der Regelungen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages ergebende jährliche Defizit – unter Einbeziehung aller in einem Jahr eingehenden Zahlungen sowie aller in einem Jahr von den Hochschulen zu leistenden Zahlungen – ausgeglichen.

a) Ausgleich aufgrund der Indikatorenberechnung sowie der Mindest- und Kappungsgrenzen

Sich rechnerisch aufgrund der Mindestgrenzen ergebende „Gewinne“ bzw. aufgrund der Kappungsgrenzen ergebende „Verluste“ einzelner Hochschulen werden rechnerisch aus dem *Ausgleichsfonds* des ‚Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudgets‘ gezahlt bzw. an diesen abgeführt. Hierzu wird eine Gesamt(abschluss)berechnung vorgenommen, bei der alle aufgrund der Mindestgrenzen zu leistenden Ausgleichsummiert und der Summe aller aufgrund der Kappungsgrenzen rechnerisch abzuführenden Gewinne gegenüber gestellt werden. Ein negativer Saldo wird aus dem Ausgleichsfonds als Kompensation in das Grundbudget bzw. das Leistungsbudget übertragen. Ein positiver Saldo wird aus dem Grundbudget bzw. aus dem Leistungsbudget entnommen und in den Ausgleichsfonds übertragen.

b) Ausgleich für erhöhte Versorgungsausgaben

Für die Versorgungsausgaben aller Hochschulen sind im Hochschulbudget des Mittelverteilungsmodells *KLUG-Thüringen-2012* in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Mittelansätze eingestellt:

Jahr	2012	2013	2014	2015
<i>Versorgungsausgaben-ansatz</i> in €	11.400.000	12.700.000	14.000.000	15.300.000

Die Versorgungsausgaben haben die Hochschulen zunächst aus dem ihnen jeweils zugewiesenen Budget zu leisten. Auf der Grundlage der tatsächlichen von jeder einzelnen Hochschule in einem Jahr geleisteten Versorgungsausgaben erfolgt zu Beginn des jeweiligen Folgejahres eine Spitzabrechnung mit einem gegebenenfalls erforderlichen Ausgleich zwischen den Hochschulen, der sich aus der Differenz zwischen den tatsächlich gezahlten Versorgungsausgaben einer Hochschule und dem sich für die selbe Hochschule gemäß dem Mittelverteilungsmodell *KLUG-Thüringen-2012* im Hochschulbudget ergebenden und auf die Gesamtsumme aller Versorgungsausgaben der Hochschulen abgeleiteten Anteil ergibt.

Übersteigt die Gesamtsumme der Versorgungsausgaben in den Jahren 2012 bis 2015 die zuvor genannten Gesamtansätze, wird die jeweilige Differenz aus dem Ausgleichsfonds bereitgestellt.

- c) Ausgleich von Defiziten aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages  
 Sofern sich aufgrund der sich für den Hochschulbereich aus dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag ergebenden Einnahmen (ETG 79) einerseits sowie der Ausgaben (ATG 79) der Hochschulen andererseits ein negativer Saldo ergibt, wird dieser aus dem Ausgleichsfonds ausgeglichen. Die Bewirtschaftung der ETG 79 sowie der ATG 79 erfolgt durch das TMBWK. Jeweils zu Jahresbeginn wird zunächst aus dem Ausgleichsfonds ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro in der ATG 79 für Zahlungen aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags zur Verfügung gestellt. Am Jahresende erfolgt dann eine „Spitzabrechnung“ unter Einbeziehung aller in dem Jahr erzielten Einnahmen und aller in dem Jahr erfolgten Ausgaben sowie des „Startbetrages“ in Höhe von 1 Mio. Euro.

Sind aus dem Ausgleichsfonds in einem Jahr weniger Mittel als die für den Ausgleichsfonds veranschlagten 2,5 Mio. Euro zu zahlen, wird der jeweilige Restbetrag in voller Höhe zusätzlich in das darauf folgende Jahr in den Ausgleichsfonds übertragen und steht dort für erforderliche Ausgleiche zur Verfügung.

### **Struktur- und Gestaltungsfonds**

Die Mittel des Struktur- und Gestaltungsfonds stehen

- für hochschulpolitisch gewünschte und erforderliche sowie für innovative Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Internationalität oder Verwaltung,
  - für Struktur unterstützende Maßnahmen oder Projekte sowie
  - speziell für den Bereich der angewandten Forschung sowie für künstlerische Entwicklungsvorhaben (Ziffer I. Nr. 1.5 der Rahmenvereinbarung III)
- zur Verfügung. Die Mittel werden zunächst vom TMBWK bewirtschaftet und den Hochschulen
- pauschaliert oder
  - auf Antrag oder
  - im Zusammenhang mit in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen getroffenen Vereinbarungen oder
  - wettbewerblich
- zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung, die jeweilige Höhe sowie der Einsatz der Mittel des *Struktur- und Gestaltungsfonds* werden in Absprache mit den Hochschulen vom TMBWK festgelegt. Die Zuweisung der Mittel des *Struktur- und Gestaltungsfonds* soll möglichst im ersten Quartal eines Jahres an die Hochschulen erfolgen.

## **5. Grundsätze der Indikatorberechnung und Mittelverteilung**

### Vorläufige Berechnung und Jahresendberechnung:

Die Verteilung und Zuweisung der Mittel des Hochschulbudgets (Grundbudget und Leistungsbudget) erfolgt zunächst auf der Grundlage einer vorläufigen Berechnung.

Die vorläufige Berechnung für die Mittelzuweisung aus dem Hochschulbudget für das Jahr 2012 erfolgt unter Zugrundelegung der im Jahr 2011 aktuellsten Indikatorwerte sowie des Mittelwerts der Gewichtungsfaktorenwerte der Jahre 2008 und 2009.

Als vorläufiger Berechnungswert für die einzelnen Hochschulen für die Mittelzuweisung aus dem Hochschulbudget für die Jahre 2013 bis 2015 wird der jeweilige Wert der Jahresendberechnung des vorangegangenen Jahres zu Grunde gelegt.

Die Jahresendberechnung erfolgt jeweils dann, wenn die Indikatorwerte für das vorangegangene Jahr und Gewichtungsfaktorenwerte für das jeweils 2 Jahre zurückliegende Jahr vorliegen. Auf der Grundlage der jeweiligen Jahresendberechnung erfolgt dann eine „Spitzabrechnung“ mit dem sich aus der jeweiligen vorläufigen Berechnung ergebenden Wert einer Hochschule. Sich aufgrund dieser „Spitzabrechnung“ ergebende positive oder negative Ausgleichs werden in Zusammenhang mit der ersten Zuweisung des jeweils darauffolgenden Jahres vorgenommen.

Gleiches gilt für aufgrund der Versorgungsausgabenspitzabrechnung erforderliche Ausgleichs.

#### Mittelwertbildung

Sowohl die einzelnen Indikatorwerte im Grund- wie im Leistungsbudget als auch die Gewichtungsfaktorenwerte bei den Indikatoren *Studierende in der Regelstudienzeit* sowie *Absolventen* im Grundbudget gehen als Mittelwert in die Berechnung ein. Der jeweilige Mittelwert wird aus dem jeweils im aktuellen Berechnungsjahr vorliegenden aktuellsten Wert und dem aus dem Jahr zuvor vorliegenden Wert ermittelt.

Die Indikatorwerte sowie die Gewichtungsfaktorenwerte werden den in der beigefügten **Anlage 6** genannten Statistiken entnommen.

Anlagen

**Modell - KLUG – Thüringen – 2012**  
(Kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung der Thüringer Hochschulen)

<b>Gesamtbudget – KLUG (330.100.000 € = 2012)</b>																					
<b>Vorwegabzug (8.650.000 €)</b>																					
(FSU-TULB: 4,7 Mio. €, Uni Erfurt FBG-Perthes: 2,3 Mio. €, FHN-Studienkolleg: 0,9 Mio. €, HfM-Musikgymnasium 0,75 Mio. €)																					
<b>KLUG-Verteilmasse (321.450.000 €)</b>																					
<b>Hochschulbudget (303.950.000 €)</b>																					
<b>Budgetart Budget</b>	<b>Grundbudget</b>																				
<b>Anteil in %</b>	<b>80,0 % der Verteilmasse</b>																				
<b>Teilsomme</b>	<b>257.160.000 €</b>																				
davon:	davon:																				
- 62,5 % (= 160.725.000 €) gem. Anzahl der Studierenden in der RSZ je Fächergruppe x Grundmittel je Student je Fächergruppe und Hochschulart (normiert)	- 35 % (= 16.376.500 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der Studierenden in der RSZ aller Hochschulen																				
- 22,5 % (= 57.861.000 €) gem. Anzahl der Absolventen je Abschlussart und Fächergruppe x Grundmittel für ein Studium je Abschlussart, Fächergruppe und Hochschulart (normiert)	- 30 % (= 14.037.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl Promotionen, PhD, koop. Promotionen (FH), Habil., JP, Meister-schüler aller Hochschulen																				
- 15 % (= 38.574.000 €) gem. Anteil an Gesamtsumme Einnahmen und Drittmittel; Gewichtung Drittmittel der Kunst, Geistes- und Kulturwissenschaften 2,5	- 12,5 % (= 5.848.800 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der weiblichen Studierenden aller Hochschulen																				
	- 12,5 % (= 5.848.800 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der weiblichen Professoren (W2, W3) aller Hochschulen																				
	- 10 % (= 4.679.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der Weiterbildungsstudierenden aller Hochschulen																				
<b>Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget</b>	<b>„Mindest- und Kappungs-grenzen“</b>																				
<b>17.500.000 €</b>	Die Mindest- bzw. Kappungs-grenzen bemessen sich nach dem prozentualen Anteil einer jeden Hochschule an den LUBOM-Mitteln 2011- übertragen auf die jeweiligen Grundbudgets (GB) und Leistungsbudgets (LB) der Jahre 2012 bis 2015 und betragen für die Jahre 2012 bis 2015:																				
Vom TMBWK bewirtschaftete Mittel:	<b>Mindestgrenzen**:</b>																				
-Kosten der Azubis etc..	Budget: <table border="1"> <tr> <td></td> <td>GB</td> <td>LB</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>-1,0%</td> <td>-2,0%</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>-2,0%</td> <td>-4,0%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>-3,0%</td> <td>-6,0%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>-4,0%</td> <td>-8,0%</td> </tr> </table>		GB	LB	2012	-1,0%	-2,0%	2013	-2,0%	-4,0%	2014	-3,0%	-6,0%	2015	-4,0%	-8,0%					
	GB	LB																			
2012	-1,0%	-2,0%																			
2013	-2,0%	-4,0%																			
2014	-3,0%	-6,0%																			
2015	-4,0%	-8,0%																			
-Gewinnabschöpfung und Verlustausgleich (Ausgleichsfonds)	<b>Kappungsgrenzen**:</b>																				
-für hochschulpolitisch erwünschte sowie innovative Projekte in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Verwaltung; Vergabe	Budget <table border="1"> <tr> <td></td> <td>GB</td> <td>GB&lt;25</td> <td>LB</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>+1%</td> <td>+2%</td> <td>+2%</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>+2%</td> <td>+4%</td> <td>+4%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>+3%</td> <td>+6%</td> <td>+6%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>+4%</td> <td>+8%</td> <td>+8%</td> </tr> </table>		GB	GB<25	LB	2012	+1%	+2%	+2%	2013	+2%	+4%	+4%	2014	+3%	+6%	+6%	2015	+4%	+8%	+8%
	GB	GB<25	LB																		
2012	+1%	+2%	+2%																		
2013	+2%	+4%	+4%																		
2014	+3%	+6%	+6%																		
2015	+4%	+8%	+8%																		
o in Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen in den ZLV																					
o auf Antrag																					
o wettbewerblig																					

\* Sich rechnerisch aufgrund der Mindestgrenze ergebende Verluste bzw aufgrund der Kappungsgrenze ergebende Gewinne werden an den Ausgleichsfonds des Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget gezahlt bzw. daraus ausgeglichen

**Modell - KLUG – Thüringen - 2012**  
(Kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung der Thüringer Hochschulen)

<b>Gesamtbudget – KLUG (340.150.000 € = 2013)</b>																																			
<b>Vorwegabzug (8.650.000 €)</b>																																			
(FSU-TULB: 4,7 Mio. €, Uni Erfurt FBG-Perthes: 2,3 Mio. €, FHN-Studienkolleg: 0,9 Mio. €, HfM-Musikgymnasium 0,75 Mio. €)																																			
<b>KLUG-Verteilmasse (331.500.000 €)</b>																																			
<b>Hochschulbudget (313.000.000 €)</b>																																			
<b>Budgetart Budget</b>	<b>Leistungsbudget</b>																																		
<b>Anteil in %</b>	<b>„Mindest- und Kappungs- grenzen“</b>																																		
<b>Teilsomme</b>	<b>Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget</b>																																		
<b>Grundbudget</b>																																			
<b>80,0 % der Verteilmasse</b>																																			
<b>265.200.000 €</b>	<b>47.800.000 €</b>																																		
davon:	davon:																																		
- <b>62,5 % (= 165.750.000 €) gem. Anzahl der Studierenden in der RSZ je Fächergruppe x Grundmittel je Student je Fächergruppe und Hochschulart (normiert)</b>	- <b>35 % (= 16.730.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der Studierenden in der RSZ aller Hochschulen</b>																																		
- <b>22,5 % (= 59.670.000 €) gem. Anzahl der Absolventen je Abschlussart und Fächergruppe x Grundmittel für ein Studium je Abschlussart, Fächergruppe und Hochschulart (normiert)</b>	- <b>30 % (= 14.340.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl Promotionen, PhD, koop. Promotionen (FH), Habil., JP, Meister-schüler aller Hochschulen</b>																																		
- <b>15 % (= 39.780.000 €) gem. Anteil an Gesamtsumme Einnahmen und Drittmittel; Gewichtung Drittmittel der Kunst, Geistes- und Kulturwissenschaften 2,5</b>	- <b>12,5 % (= 5.975.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der weiblichen Studierenden aller Hochschulen</b>																																		
	- <b>12,5 % (= 5.975.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der weiblichen Professoren (W2, W3) aller Hochschulen</b>																																		
	- <b>10 % (= 4.780.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der Weiterbildungsstudierenden aller Hochschulen</b>																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Mindestgrenzen*:</b></th> </tr> <tr> <th>Budget:</th> <th>LB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>-1,0%</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>-2,0%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>-3,0%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>-4,0%</td> </tr> <tr> <th colspan="2"><b>Kappungsgrenzen*:</b></th> </tr> <tr> <th>Budget</th> <th>GB</th> <th>GB&lt;25</th> <th>LB</th> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>+1%</td> <td>+2%</td> <td>+2%</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>+2%</td> <td>+4%</td> <td>+4%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>+3%</td> <td>+6%</td> <td>+6%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>+4%</td> <td>+8%</td> <td>+8%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Mindestgrenzen*:</b>		Budget:	LB	2012	-1,0%	2013	-2,0%	2014	-3,0%	2015	-4,0%	<b>Kappungsgrenzen*:</b>		Budget	GB	GB<25	LB	2012	+1%	+2%	+2%	2013	+2%	+4%	+4%	2014	+3%	+6%	+6%	2015	+4%	+8%	+8%
<b>Mindestgrenzen*:</b>																																			
Budget:	LB																																		
2012	-1,0%																																		
2013	-2,0%																																		
2014	-3,0%																																		
2015	-4,0%																																		
<b>Kappungsgrenzen*:</b>																																			
Budget	GB	GB<25	LB																																
2012	+1%	+2%	+2%																																
2013	+2%	+4%	+4%																																
2014	+3%	+6%	+6%																																
2015	+4%	+8%	+8%																																
	Die Mindest- bzw. Kappungsgrenzen bemessen sich nach dem prozentualen Anteil einer jeden Hochschule an den LUBOM-Mitteln 2011- übertragen auf die jeweiligen Grundbudgets (GB) und Leistungsbudgets (LB) der Jahre 2012 bis 2015 und betragen für die Jahre 2012 bis 2015:																																		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>o erwünschte sowie innovative Projekte in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Verwaltung; Vergabe</li> <li>o in Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen in den ZLV</li> <li>o auf Antrag</li> <li>o wettbewerblich</li> </ul>																																		
	<b>18.500.000 €</b>																																		
	Vom TMBWK bewirtschaftete Mittel:																																		
	-Kosten der Azubis etc..																																		
	-Gewinnabschöpfung und Verlustausgleich (Ausgleichsfonds)																																		
	-für hochschulpolitisch erwünschte sowie innovative Projekte in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Verwaltung; Vergabe																																		
	o in Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen in den ZLV																																		
	o auf Antrag																																		
	o wettbewerblich																																		

\* Sich rechnerisch aufgrund der Mindestgrenze ergebende Verluste bzw aufgrund der Kappungsgrenze ergebende Gewinne werden an den Ausgleichsfonds des Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget gezahlt bzw. daraus ausgeglichen



## Modell - KLUG – Thüringen - 2012

(Kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung der Thüringer Hochschulen)

Gesamtbudget – KLUG (347.150.000 € = 2015)																					
Vorwegabzug (8.650.000 €)																					
(FSU-TULB: 4,7 Mio. €, Uni Erfurt FBG-Perthes: 2,3 Mio. €, FHN-Studienkolleg: 0,9 Mio. €, HfM-Musikgymnasium 0,75 Mio. €)																					
KLUG-Verteilmasse (338.500.000 €)																					
Hochschulbudget (320.000.000 €)																					
Budgetart Budget	Grundbudget																				
Anteil in %	80,0 % der Verteilmasse																				
Teilsomme	270.800.000 €																				
	davon:																				
	- 62,5 % (= 169.250.000 €) gem. Anzahl der Studierenden in der RSZ je Fächergruppe x Grundmittel je Student je Fächergruppe und Hochschulart (normiert)																				
	- 22,5 % (= 60.930.000 €) gem. Anzahl der Absolventen je Abschlussart und Fächergruppe x Grundmittel für ein Studium je Abschlussart, Fächergruppe und Hochschulart (normiert)																				
	- 15 % (= 40.620.000 €) gem. Anteil an Gesamtsumme Einnahmen und Drittmittel; Gewichtung Drittmittel der Kunst, Geistes- und Kulturwissenschaften 2,5																				
Leistungsbudget																					
	49.200.000 €																				
	davon:																				
	- 35 % (= 17.220.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der Studierenden in der RSZ aller Hochschulen																				
	- 30 % (= 14.760.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl Promotionen, PhD, koop. Promotionen (FH), Habil., JP, Meisterschüler aller Hochschulen																				
	- 12,5 % (= 6.150.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der weiblichen Studierenden aller Hochschulen																				
	- 12,5 % (= 6.150.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der weiblichen Professoren (W2, W3) aller Hochschulen																				
	- 10 % (= 4.920.000 €) gem. Anteil je Hochschule an Gesamtzahl der Weiterbildungsstudierenden aller Hochschulen																				
„Mindest- und Kappungsgrenzen“																					
	Die Mindest- bzw. Kappungsgrenzen bemessen sich nach dem prozentualen Anteil einer jeden Hochschule an den LUBOM-Mitteln 2011- übertragen auf die jeweiligen Grundbudgets (GB) und Leistungsbudgets (LB) der Jahre 2012 bis 2015 und betragen für die Jahre 2012 bis 2015:																				
	<b>Mindestgrenzen*:</b>																				
	Budget: <table border="1"> <tr> <td></td> <td>GB</td> <td>LB</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>-1,0%</td> <td>-2,0%</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>-2,0%</td> <td>-4,0%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>-3,0%</td> <td>-6,0%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>-4,0%</td> <td>-8,0%</td> </tr> </table>		GB	LB	2012	-1,0%	-2,0%	2013	-2,0%	-4,0%	2014	-3,0%	-6,0%	2015	-4,0%	-8,0%					
	GB	LB																			
2012	-1,0%	-2,0%																			
2013	-2,0%	-4,0%																			
2014	-3,0%	-6,0%																			
2015	-4,0%	-8,0%																			
	<b>Kappungsgrenzen*:</b>																				
	Budget <table border="1"> <tr> <td></td> <td>GB</td> <td>GB&lt;25</td> <td>LB</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>+1%</td> <td>+2%</td> <td>+2%</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>+2%</td> <td>+4%</td> <td>+4%</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>+3%</td> <td>+6%</td> <td>+6%</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>+4%</td> <td>+8%</td> <td>+8%</td> </tr> </table>		GB	GB<25	LB	2012	+1%	+2%	+2%	2013	+2%	+4%	+4%	2014	+3%	+6%	+6%	2015	+4%	+8%	+8%
	GB	GB<25	LB																		
2012	+1%	+2%	+2%																		
2013	+2%	+4%	+4%																		
2014	+3%	+6%	+6%																		
2015	+4%	+8%	+8%																		
Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget																					
	18.500.000 €																				
	Vom TMBWK bewirtschaftete Mittel:																				
	-Kosten der Azubis etc..																				
	-Gewinnabschöpfung und Verlustausgleich (Ausgleichsfonds)																				
	-für hochschulpolitisch erwünschte sowie innovative Projekte in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Verwaltung; Vergabe																				
	o in Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen in den ZLV																				
	o auf Antrag																				
	o wettbewerblig																				

\* Sich rechnerisch aufgrund der Mindestgrenze ergebende Verluste bzw aufgrund der Kappungsgrenze ergebende Gewinne werden an den Ausgleichsfonds des Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget gezahlt bzw. daraus ausgeglichen

## Indikatoren und Gewichtungsfaktoren

Indikator	Stichtag	Quelle	Besonderheiten
Studierende in der Regelstudienzeit	31. Oktober	Daten der amtlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik auf der Grundlage des HStatG	<p>Bei dem Indikator Studierende in der Regelstudienzeit werden alle zum jeweiligen Wintersemester immatrikulierten Studierenden ohne die Studierenden der Medizin und Zahnmedizin an der FSU Jena, ohne Beurlaubte, ohne Besucher des Studienkollegs, ohne Studierende der Verwaltungsfachhochschule und ohne Studierende der privaten Fachhochschulen gezählt.</p> <p>Die Zuordnung der Studierenden zu den Fächergruppen erfolgt gemäß den Fächerschlüsseln der amtlichen Hochschulstatistik. Studierende sind die Haupt- bzw. Nebenhörer, die sich in einem grundständigen Erst- oder Zweitstudium oder in einem konsekutiven Masterstudium befinden und einen Abschluss als Bachelor, konsekutiver Master, Magister, Diplom oder Staatsexamen anstreben.</p> <p>Bei der Einhaltung der Regelstudienzeiten werden nur die Studierenden gezählt, die die Regelstudienzeit nach der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs nicht überschreiten.</p>
Weibliche Studierende	31. Oktober	Daten der amtlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik auf der Grundlage des HStatG	<p>Bei dem Indikator weibliche Studierende werden alle zum jeweiligen Wintersemester immatrikulierten weiblichen Studierenden ohne die Studierenden der Medizin und Zahnmedizin an der FSU Jena, ohne Beurlaubte, ohne Besucher des Studienkollegs, ohne Studierende der Verwaltungsfachhochschule und ohne Studierende der privaten Fachhochschulen gezählt.</p>
Weiterbildungsstudierende	31. Oktober	Daten der amtlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik auf der Grundlage des HStatG.	<p>Bei dem Indikator Weiterbildungsstudierende werden die immatrikulierten Studierenden gezählt, die sich in einem postgradualen, nicht konsekutiven Studiengang (Aufbau- oder Ergänzungsstudiengang) oder Weiterbildungsstudium befinden und einen Hochschulabschluss (Grad), also kein Zertifikat oder einen sonstigen Abschluss, anstreben.</p>

Absolventen	Prüfungsjahr; Prüfungsjahr 2011 umfasst WS 2010/11 und das SS 11	Daten der amtlichen Studierenden- und Prü- fungsstatistik auf der Grundlage des HStatG.	Bei dem Indikator Absolventen werden Studierende, die im jeweili- gen Prüfungsjahr einen Hochschulabschluss (Hochschulgrad) in einem grundständigen Erst- oder Zweitstudium oder in einem konsekutiven oder postgradualen Studium erworben haben, gegliedert nach Fächergruppe und Abschlussart, ohne Promotion, ohne Zertifikat oder sonstige Abschlüsse, gezählt.
Promotionen	Prüfungsjahr	Daten der amtlichen Studierenden- und Prü- fungsstatistik auf der Grundlage des HStatG.	Bei dem Indikator Promotionen wird die Anzahl der abgeschlosse- nen Promotionen im Kalenderjahr (einschließlich abgeschlossenem PhD) gezählt.
kooperative Promotionen FH	Prüfungsjahr	Angaben der Fachhoch- schulen in Jahresbericht	Bei dem Indikator kooperative Promotionen FH wird die Anzahl der Kooperativen Promotionen im Kalenderjahr gezählt.
Meisterschüler	Prüfungsjahr	Daten der amtlichen Studierenden- und Prü- fungsstatistik auf der Grundlage des HStatG.	Bei dem Indikator Meisterschüler werden Studierende, die im jeweiligen Prüfungsjahr einen künstlerischen Hochschulabschluss aufgrund einer Bühnen-, Konzert- oder Opernreifeprüfung erworben haben, gezählt.
Habilitationen	Kalenderjahr	Daten der amtlichen Habilitationstatistik auf der Grundlage des HStatG	Bei dem Indikator Habilitationen wird die Anzahl der Habilitationen im Kalenderjahr gezählt.
Juniorprofessoren	1. Dezember	Daten der amtlichen Personal- und Stellen- statistik auf der Grund- lage des HStatG zu	Bei dem Indikator Juniorprofessoren wird die Anzahl der beschäf- tigten Juniorprofessoren (W1) gezählt.
Professoren, weibliche Professoren	1. Dezember	Daten der amtlichen Personal- und Stellen- statistik auf der Grund- lage des HStatG.	Bei dem Indikator Professoren bzw. weibliche Professoren wird die Anzahl der hauptberuflich tätigen Professoren (C2, C3, C4, W2, W3), ohne Gastprofessoren und Vertretungsprofessoren (davon Anzahl der weiblichen Professoren) gezählt.
Einnahmen und Drittmittel	Haushaltsjahr (stehen erst 2 Jahre später zur Verfü- gung; d.h.,	Daten der amtlichen Hochschulfinanzstatistik auf der Grundlage des HStatG.	Bei dem Indikator Einnahmen und Drittmittel werden alle gemäß der vom Statistischen Bundesamt verwendeten Systematik der Finanzarten aufgeführten Erträge der Hochschulen (Schlüssel 61, 62 und 65) einschließlich der Erträge aus Drittmitteln (Schlüssel 63 und 64) jedoch ohne die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüs-

	Wert für 2009 wird erst in 2011 veröffentlicht)		sen des Hochschulträgers (Schlüssel 66) gezählt. Die Zahlen liegen u.a. gegliedert nach Fächergruppen vor.
--	---	--	--

Gewichtungsfaktoren	Stichtag	Quelle	Besonderheiten
Laufende Grundmittel je Student	Haushaltsjahr (Kennzahlen stehen mit 2 jähriger Verzögerung zur Verfügung, d.h. HH-jahr 2009, erst 2011 veröffentlicht)	„Monetäre Kennzahlen“ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 11, Reihe 4.3	Die laufenden Grundmittel für Forschung und Lehre je Studierenden gegliedert nach Hochschularten und Fächergruppen werden vom Statistischen Bundesamt berechnet und veröffentlicht.
Laufende Grundmittel für ein Studium	Haushaltsjahr (Kennzahlen stehen mit 2 jähriger Verzögerung zur Verfügung, d.h. HH-jahr 2009, erst 2011 veröffentlicht)	„Monetäre Kennzahlen“ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 11, Reihe 4.3	Die laufenden Grundmittel für Forschung und Lehre für ein Studium in der durchschnittlichen Fachstudiendauer gegliedert nach Hochschularten und Fächergruppen für die Prüfungsgruppen Bachelor, Master, sonstiger Abschluss (universitärer Abschluss, künstlerischer Abschluss und Fachhochschulabschluss) werden vom Statistischen Bundesamt berechnet und veröffentlicht.

## Mindest- und Kappungsgrenzen im Grundbudget, im Leistungsbudget und im Hochschulbudget\*

HS	LUBOM Anteil 2011	Jahr	Mindestgrenzen		Kappungsgrenzen		Mindestgrenzen Hochschulbudget	Kappungsgrenzen Hochschulbudget
			Grundbudget	Leistungsbudget	Grundbudget	Leistungsbudget		
UniE	9,63%	2012	24.527.810	4.417.741	25.023.322	4.598.057	28.945.551	29.621.379
		2013	25.039.161	4.420.987	26.061.167	4.789.403	29.460.148	30.850.570
		2014	25.041.588	4.391.380	26.590.552	4.951.982	29.432.968	31.542.534
		2015	25.046.098	4.360.870	27.133.272	5.119.282	29.406.968	32.252.554
FSU	39,89%	2012	101.556.841	18.291.555	103.608.495	19.038.149	119.848.396	122.646.644
		2013	103.674.075	18.304.999	107.905.669	19.830.415	121.979.074	127.736.084
		2014	103.684.126	18.182.411	110.097.578	20.503.569	121.866.537	130.601.147
		2015	103.702.796	18.056.081	112.344.696	21.196.269	121.758.877	133.540.965
TUI	17,10%	2012	43.522.906	7.838.976	44.402.156	8.158.934	51.361.882	52.561.090
		2013	44.430.261	7.844.737	46.243.741	8.498.465	52.274.998	54.742.206
		2014	44.434.569	7.792.201	47.183.099	8.786.951	52.226.770	55.970.050
		2015	44.442.570	7.738.062	48.146.118	9.083.812	52.180.632	57.229.930
BUW	11,36%	2012	28.920.225	5.208.865	29.504.471	5.421.471	34.129.090	34.925.942
		2013	29.523.146	5.212.693	30.728.172	5.647.085	34.735.839	36.375.257
		2014	29.526.008	5.177.784	31.352.360	5.838.778	34.703.792	37.191.138
		2015	29.531.325	5.141.809	31.992.269	6.036.037	34.673.134	38.028.306
HfM	3,57%	2012	9.100.008	1.639.016	9.375.766	1.705.914	10.739.024	11.081.680
		2013	9.289.723	1.640.220	9.858.481	1.776.906	10.929.943	11.635.387
		2014	9.290.623	1.629.236	10.152.640	1.837.224	10.919.859	11.989.864
		2015	9.292.296	1.617.917	10.453.833	1.899.293	10.910.213	12.353.126
FHE	6,51%	2012	16.571.414	2.984.702	17.073.578	3.106.526	19.556.116	20.180.104
		2013	16.916.890	2.986.896	17.952.618	3.235.804	19.903.786	21.188.422
		2014	16.918.530	2.966.893	18.488.291	3.345.645	19.885.423	21.833.936
		2015	16.921.577	2.946.279	19.036.774	3.458.675	19.867.856	22.495.449
FHJ	6,19%	2012	15.758.004	2.838.198	16.235.520	2.954.042	18.596.202	19.189.562
		2013	16.086.523	2.840.284	17.071.412	3.076.974	18.926.807	20.148.386
		2014	16.088.082	2.821.262	17.580.791	3.181.424	18.909.344	20.762.215
		2015	16.090.980	2.801.660	18.102.352	3.288.906	18.892.640	21.391.258
FHS	3,39%	2012	8.635.638	1.555.378	8.897.324	1.618.862	10.191.016	10.516.186
		2013	8.815.672	1.556.521	9.355.407	1.686.231	10.372.193	11.041.638
		2014	8.816.527	1.546.097	9.634.555	1.743.471	10.362.624	11.378.026
		2015	8.818.115	1.535.355	9.920.379	1.802.373	10.353.470	11.722.752
FHN	2,35%	2012	5.995.302	1.079.823	6.176.978	1.123.897	7.075.125	7.300.875
		2013	6.120.291	1.080.616	6.495.003	1.170.668	7.200.907	7.665.671
		2014	6.120.884	1.073.379	6.688.801	1.210.407	7.194.263	7.899.208
		2015	6.121.986	1.065.922	6.887.235	1.251.300	7.187.908	8.138.535

\* Angaben in Euro